



**CHORVERBAND
RHEINLAND-PFALZ**

Chor. Mehr als Singen!

Chorverband Rheinland-Pfalz e. V.
Bendorfer Straße 72-74, 56566 Neuwied-Engers

An alle Verantwortlichen
in den Kreis-Chorverbänden und Chorvereinen
im Chorverband Rheinland-Pfalz

Geschäftsstelle

TOBIAS HELLMANN
Geschäftsführer
Bendorfer Straße 72-74
56566 Neuwied-Engers
☎ (0 26 22) 978948-0
✉ tobias.hellmann@cvrlp.de

Neuwied, den 10.09.2025

WICHTIGE INFORMATIONEN ZUR GEMA

Liebe Vorstände, Leitungsteams und Chorfreundinnen und -freunde,

heute möchte ich Sie noch einmal mit wichtigen Informationen rund um die GEMA erreichen. Bitte geben Sie diese Hinweise unbedingt an die zuständigen Personen in Ihrem Verein weiter – so stellen wir gemeinsam sicher, dass alles reibungslos läuft.

1. Zugangsdaten zum Online-Portal

Die GEMA hat im Juni 2025 Zugangsdaten verschickt, leider jedoch teilweise auf Basis veralteter Daten. Das führte dazu, dass einige Vereine entweder noch gar keine Daten erhalten haben oder diese bei falschen Personen landeten.

Die GEMA hat inzwischen zugesagt, die Zugangsdaten erneut zu versenden. Es kann also passieren, dass auch Vereine, die schon einen Zugang haben, noch einmal neue Daten bekommen.

- ⇒ Solange Ihr Verein noch keine Zugangsdaten hat, nutzen Sie bitte weiterhin die PDF-Formulare auf unserer Website www.cv-rlp.de.
- ⇒ Sobald Zugangsdaten vorliegen, ist die Nutzung des Online-Portals verpflichtend.

2. Meldepflicht und Fristen

Jede öffentliche Aufführung von Musik ist meldepflichtig – es gilt in Deutschland die „GEMA-Vermutung“.

- ⇒ Auch wenn Ihr Chorleiter ein Stück selbst arrangiert hat, bedeutet das in der Regel nicht, dass keine GEMA-Meldung nötig wäre. Die Rechte der ursprünglichen Komponisten und Texter bleiben fast immer berührt.
- ⇒ **Meldungen müssen spätestens bis zum Ende des Folgemonats** nach der Veranstaltung erfolgen.

- ⇒ Unterlassene Meldungen können teuer werden: Zuschläge, fehlende Rabatte und im schlimmsten Fall Gefährdung des Gesamtvertrags.

Wenn bei der Prüfung der Meldung nachgewiesenermaßen kein GEMA-Repertoire aufgeführt bzw. Verwertungsrechte nicht berührt wurden, erfolgt keine Berechnung. Dennoch: Immer melden! Das Gebiet der Verwertungsrechte ist zu komplex, um ein Risiko einzugehen.

3. Kostenübernahme durch den Chorverband

Der Chorverband Rheinland-Pfalz übernimmt die GEMA-Gebühren für Chorkonzerte (Tarife U-K und E) – allerdings nur, wenn die Meldungen korrekt und fristgerecht erfolgen.

Bei allen anderen Veranstaltungen trägt der Verein die Kosten selbst, profitiert aber von einem Nachlass von bis zu 35 %, wenn die Meldung ordnungsgemäß und rechtzeitig eingeht.

4. Tarifeinstufung durch die GEMA

Die GEMA prüft jede Meldung, auch mit Hilfe von KI, und legt dann den passenden Tarif fest. Das bedeutet: Die automatische Einstufung, die Sie nach der Online-Meldung erhalten, ist nur vorläufig. Sollten Sie eine Rechnung erhalten und die tarifliche Einstufung nicht nachvollziehen können, reklamieren Sie die Rechnung und setzen sich mit uns in Verbindung.

5. Wer meldet eigentlich?

Verantwortlich ist immer der Veranstalter. Bitte melden Sie also keine Veranstaltungen über den Gesamtvertrag an, wenn Ihr Verein nicht selbst Veranstalter ist – das wäre ein Vertragsverstoß.

Im Zweifel: kurz bei uns nachfragen, bevor Sie melden.

6. Warum die GEMA wichtig ist – auch für Ihre Chöre

Die GEMA wird häufig kritisiert, doch im Kern erfüllt sie wichtige Aufgaben:

- ⇒ Sie sorgt dafür, dass Komponist:innen, Textdichter:innen und Verleger:innen für ihre Werke fair entlohnt werden.
- ⇒ Sie ermöglicht uns allen, das gesamte Repertoire rechtssicher zu nutzen – mit nur einem Ansprechpartner.
- ⇒ Sie unterstützt auch weniger bekannte Künstler:innen, da Lizenzregelungen für alle gleich gelten.
- ⇒ Sie schützt die Rechte der Urheber:innen, etwa bei Namensnennung oder vor Entstellung von Werken.

Kurz gesagt: Ohne die GEMA gäbe es kein so vielfältiges Repertoire für unsere Chöre. Ihre Arbeit trägt dazu bei, dass kreatives Schaffen möglich bleibt – und genau davon lebt auch die Chorszene.

Mit jeder korrekten Meldung tragen Sie also dazu bei, dass unsere gemeinsame Kultur lebendig bleibt. Sie schützen den Gesamtvertrag, stärken die Vereinskultur und unterstützen die, die die Musik erschaffen, die wir so gerne singen.

Vielen Dank für Ihr Engagement und Ihre Sorgfalt!
Bei Fragen sind wir selbstverständlich jederzeit für Sie da.

Herzliche Grüße
Ihr

Tobias Hellmann
Geschäftsführer
Chorverband Rheinland-Pfalz e. V.

Gefördert von:



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
FAMILIE, FRAUEN, KULTUR
UND INTEGRATION